

KSA-Forderungsklassen bei Wandelanleihen – Aussage der BaFin vom 18.12.2008

FACHINFORMATION
F13 – 18.03.2010

VF1 (WM Variables Format)

FOF (WM Financial Object Feed)

ONLINE (Info-Line)

1. Hintergrund

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 18.12.2008 zur Frage „Welcher KSA-Forderungsklasse sind erworbene Wandelanleihen des Anlagebuches zuzurechnen?“ Stellung bezogen (Aussagen SolvV, Thema T005 KSA: Forderungsklassen, Anfrage T005N002F002, lfd. Nr. T005N002F002A001).

Gemäß dieser BaFin-Aussage sind die betroffenen Anleihen in zwei bzw. drei Adressenausfallrisikopositionen aufzuspalten. Je nach Ausgestaltung des Wertpapiers erfolgt eine Klassifizierung in die

1. bilanzielle,
2. derivative und/oder
3. außerbilanzielle Forderungsklasse.

In Bezug auf die klassischen Wandelanleihen ergibt sich die bilanzielle KSA-Forderungsklasse des Emittenten (wie bspw. „Unternehmen“, „Institute“ etc.) und nicht wie bisher die Forderungsklasse „Beteiligungen“.

2. WM-Umsetzung

Die erforderlichen Umkodierungen im WM-Datenhaushalt wurden zwischenzeitlich vorgenommen und waren in der sechsten Kalenderwoche dieses Jahres abgeschlossen.

Die verschiedenen KSA-Forderungsklassen sind über das Produkt A&R II im Format FOF via XML sowie selektiert über CSV zu beziehen.